

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums in Echem

Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungsangebote (Seminare, Lehrgänge oder sonstige Veranstaltungen) des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums in Echem (im folgenden LBZ).

Anmeldung

Das Veranstaltungsangebot des LBZ umfasst sowohl anmeldepflichtige Angebote als auch Angebote, die keiner Anmeldung bedürfen. Die Anmeldung zu einem einzelnen anmeldungspflichtigen Veranstaltungsangebot (Seminar, Lehrgang oder sonstige Veranstaltung) kann online über die Webseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder schriftlich unter Anwendung des jeweiligen Anmeldeformulars (z. B. per Fax, E-Mail oder Post) erfolgen. Sie können gern eine telefonische Voranfrage stellen, die eigentliche Anmeldung muss aber in Schriftform erfolgen.

Wenn Sie unser Online-Anmeldeverfahren nutzen, erfolgt die Anmeldung in mehreren Schritten unter Eingabe der notwendigen Daten des/der Teilnehmers/-in. Auch besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls weitere Teilnehmer/-innen anzumelden. Nach Abschluss des Online-Anmeldeverfahrens erhalten Sie einen Bestätigungslink per E-Mail. Durch Anklicken des Links werden Sie verbindlich angemeldet. Bei einer schriftlichen Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch das LBZ. Nach Erhalt der beschriebenen unterschiedlichen Formen der Bestätigungen ist die Anmeldung rechtskräftig und verbindlich.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim LBZ berücksichtigt. Sollten nach Erreichen der Höchstzahl an Teilnehmer/-innen weitere Anmeldungen eingehen, wird eine unverbindliche Warteliste geführt. In diesem Fall wird der/die Anmelder/-in per E-Mail oder auf dem Postweg informiert.

Neben dem Veranstaltungsangebot des LBZ Echem können Sie das Seminar- und Gästehaus des LBZ für Ihre Veranstaltungen buchen. Es besteht die Möglichkeit, Bildungseinheiten (z.B. Führungen, Vorträge) hinzu zu buchen. In diesem Fall unterbreitet das LBZ Echem ein individuelles Angebot in schriftlicher Form. Das Angebot ist schriftlich zu bestätigen. Nach Erhalt des unterschriebenen Angebotes übersendet das LBZ Echem innerhalb von 7 Tagen eine Bestätigung. Erst nach dem Erhalt der Bestätigung ist der Vertrag verbindlich geschlossen.

Veranstaltungsgebühr und Fälligkeit

Die Veranstaltungsgebühren werden bei ausgebuchten Veranstaltungen 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei nicht ausgebuchten Veranstaltungen wird die Rechnung nach dem Ablauf des Anmeldeschlusses, spätestens aber 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin, verschickt.

Eine Ausnahme hiervon sind Veranstaltungen im Bildungsschwerpunkt Schaufenster Landwirtschaft (Angebote für Verbraucher/-innen aller Altersgruppen). Je nach Angebot besteht die Möglichkeit der Online-Anmeldung, der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung. Nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung durch das LBZ Echem ist diese rechtskräftig und verbindlich. Die Veranstaltungsgebühren werden meist in bar vor Ort erhoben. Falls Sie bereits vor der Veranstaltung eine Eintrittskarte käuflich erwerben, ist dies einer verbindlichen Anmeldung gleichgesetzt und es gelten die Stornierungsbedingungen des LBZ.

Vertragspartner/-in und Gebührenschnldner/-in ist derjenige/diejenige, der/die die verbindliche Anmeldung eines/einer Teilnehmers/-in vornimmt. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Dritter (z. B. der/die Arbeitgeber/-in) als Rechnungsempfänger/-in in der Anmeldung angegeben wurde. Zahlt der Dritte nicht, wird das LBZ seine Gebührenforderung gegenüber der Person geltend machen und durchsetzen, welche die Anmeldung vorgenommen hat.

Die vereinbarten Preise beinhalten die jeweils geltenden Steuern. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Dies gilt bei Verträgen mit Verbraucher/-innen nur dann, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und der Vertragserfüllung mehr als 6 Monate liegen.

Rücktritt des/der Kunden/-in (Stornierung)

Wenn Sie sich von einem Bildungsangebot bzw. einer Veranstaltung wieder abmelden möchten, können Sie dies bis zum jeweiligen Anmeldeschluss tun. In der Regel ist der Anmeldeschluss 7 Tage vor der Veranstaltung. Bei einigen Angeboten kann der Anmeldeschluss hiervon abweichen. Die Informationen zum Anmeldeschluss sind auf der Homepage des LBZ Echem in der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung zu finden.

Im Falle einer Stornierung haben Sie uns schriftlich (per Post oder E-Mail) Ihren Rücktritt von dem verbindlich gebuchten Angebot zu erklären. Die Erklärung hat bis zum Tag des Anmeldeschlusses beim LBZ einzugehen. Wird Ihr Rücktritt rechtzeitig erklärt, werden Ihnen die bereits gezahlten Teilnahmegebühren erstattet. Bei einem verspäteten Rücktritt tragen Sie die Lehrgangsgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in voller Höhe. Gleiches gilt bei einer Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie einem Abbruch der Veranstaltung durch Sie als Teilnehmer/-in. Die Stellung einer Ersatzperson ist auch nach Anmeldeschluss kostenfrei möglich. Die Ersatzperson ist dem LBZ mitzuteilen. Sollten Sie nach dem Anmeldeschluss erkranken, erstatten wir Ihnen nach Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 50 % der Lehrgangskosten und 100 % der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zurück. Vom Rücktrittsrecht unberührt bleibt Ihr gesetzliches Widerrufsrecht, wenn Sie Verbraucher/-in sind.

Für Kindergarten- und Schulgruppen fallen keine Stornogebühren an.

Rücktritt durch das LBZ (Absage von Veranstaltungen und Änderungsvorbehalt)

Das LBZ kann bei Unterschreitung der Mindestzahl an Teilnehmern/-innen oder aus anderen dringenden Gründen die Veranstaltung absagen. Angemeldete Teilnehmer/-innen werden über die Absage informiert. In diesem Fall wird die Teilnahme kostenfrei storniert und nach Möglichkeit ein alternatives Angebot unterbreitet. Eventuell bereits gezahlte Gebühren werden vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden und daher auch nicht geltend gemacht werden. Das LBZ behält sich vor, inhaltliche, organisatorische und personelle Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen.

Veranstaltungsleistungen

- a) **Raummiete**
Soweit Veranstaltungsräume gemietet werden, schuldet das LBZ die Überlassung der jeweiligen Räume nebst der vertraglich vorgesehenen weiteren Ausstattung (bspw. vereinbarte Bestuhlung, Technik o.ä.). Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume ist nicht zulässig.
- b) **Gästezimmer**
Soweit Zimmer zur Übernachtung gebucht werden, schuldet das LBZ die Überlassung des gebuchten Zimmers in dem vereinbarten Buchungszeitraum. Die Gästezimmer werden dem/der Vertragspartner/-in grundsätzlich ab 13:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bereitgestellt. Ein Anspruch auf vorherige Bereitstellung besteht nicht. Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer spätestens um 10:00 Uhr geräumt herauszugeben. Veränderungen dieser Zeiten bedürfen ebenfalls der Vereinbarung mit dem LBZ. Das LBZ behält sich bei Veränderung der Zeiten die angemessene Berechnung der Mehrleistung vor. Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Zimmers sowie dessen Nutzung zu anderen Beherbergungszwecken ist unzulässig.
- c) **Verpflegung**
Soweit eine Verpflegung gebucht wird, schuldet das LBZ die Verpflegung in dem vereinbarten Umfang. Dies beinhaltet das Zubereiten und Bereitstellen der Speisen und Getränke.

Haftung

Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zur Höhe der Teilnahmegebühr. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ausgeschlossen. Im Übrigen haftet das LBZ bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter/-innen des LBZ oder der Referenten/-innen. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet das LBZ unbeschränkt. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften/unvollständigen Inhalten der Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt das LBZ keine Haftung.

Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit Kindern

Bei Veranstaltungen mit Kindergartengruppen, Schulklassen oder Familien liegt die Aufsichtspflicht bei den Begleitpersonen der Kinder.

Urheberrecht

Alle Rechte an den Ihnen überlassenen Veranstaltungsunterlagen – dies gilt auch für Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdrucke von Unterlagen oder Teilen davon – verbleiben auch nach Abschluss der Veranstaltung beim LBZ. Während der Veranstaltung sind Audio- oder visuelle Aufnahmen auch von Teilen der Veranstaltung nicht gestattet. Nehmen Sie an Veranstaltungen mit EDV-Bestandteilen teil, wird Ihnen für die Dauer der Veranstaltung ein nicht abschließendes, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der im Schulungsraum zur Verfügung gestellten Hard- und Software eingeräumt. Sie dürfen die Software weder ganz noch teilweise oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

Einwilligung Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen unserer Veranstaltungen (einschließlich Lehrgänge und Seminare) werden regelmäßig Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen werden für Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder im Weiteren für die Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen in Printmedien, auf unserer Website sowie in den sozialen Medien verwendet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der entsprechenden Veröffentlichung von Fotos oder Filmsequenzen, auf denen Sie abgebildet sind, einverstanden.

Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf Ihnen als einzelne Person liegt, haben Sie während der Veranstaltung das Recht und die Möglichkeit, den Fotografen oder Filmer darauf hinzuweisen, dass Sie nicht aufgenommen werden möchten.

Hinweise zum Datenschutz

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Wenn Sie sich für eine Veranstaltung des LBZ anmelden, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung (z. B. Benachrichtigung über die Teilnahme oder Ausfall einer Veranstaltung, zu Abrechnungszwecken sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs) verarbeitet. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nur, soweit dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Mit Ihrem Einverständnis bieten wir Ihnen die Möglichkeit, auch zukünftig über neue Veranstaltungsangebote der Landwirtschaftskammer Niedersachsen informiert zu werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit telefonisch (Telefon: 0441 801-318), schriftlich (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-La-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg) oder per E-Mail (Info-VERA@lwk-niedersachsen.de) widerrufen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere [Datenschutzerklärung](#).

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an das LBZ Echem, Zur Bleeke 6, 21379 Echem, Telefon: 04139 698-0, Mail: lbz.echem@lwk-niedersachsen.de. Sie können das Muster-Widerrufsformular, das jedoch nicht vorgeschrieben ist, oder eine andere eindeutige Erklärung übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am Nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 24.11.20